Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **37 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mitteilungen aus den Verbänden

Linth-Limmatverband

Protokoll der Hauptversammlung vom 19. Dezember 1944 im Hotel Central in Zürich

Traktanden:

1. Protokoll der Hauptversammlung vom 30. Oktober 1942 in Zürich.
2. Geschäftsbericht und Rechnungen für die Jahre 1942 und 1943.
3. Budgets für die Jahre 1944 und 1945.
4. Kenntnisnahme vom Abkommen mit der Vereinigung Linth-Limmern.
5. Kenntnisnahme von der Beteiligung an der Verbandszeitschrift.
6. Verschiedenes.

Anwesend sind 30 Mitglieder.

Der *Vorsitzende*, Reg.-Präs. Dr. P. Corrodi, eröffnet die Versammlung um 15.30 Uhr und begrüsst die Anwesenden, worunter speziell die Vertreter der Vereinigung Linth-Limmern, die Herren Bebié, Vizepräsident, und Dr. Gähwiler, Sekretär. Der Präsident der Vereinigung, Nat.-Rat Zweifel, liess sich entschuldigen.

Er erinnert an die Hauptversammlung vom Jahre 1942 in Zürich, wo man nicht dachte, an der nächsten Hauptversammlung immer noch im Kriege zu stehen. Wir dürfen uns jedoch dazu beglückwünschen, wie es uns in diesen zwei Jahren ergangen ist. Das Verdienst daran liegt bei unserer Volkswirtschaft, woran die Wasserwirtschaft und speziell der Sektor Wasserkraftnutzung, für die unser Verband sich einsetzt, einen grossen Anteil hat. Die Vorteile, z. B. der Elektrifizierung der Bahnen, sind allgemein anerkannt; leider werden zu wenig Konsequenzen daraus gezogen, und die berühmte lange Bank in Bern besteht immer noch, obwohl sie vor allem für Kriegszeiten ausserordentlich schlecht am Platz ist. In dieser Beziehung ist eine Besserung zu wünschen. In der kommenden Zeit, namentlich im kommenden Winter, wird die Wasserwirtschaft in vermehrtem Masse ihre Bedeutung zeigen können angesichts der katastrophalen Situation in der Brennstoffzufuhr aus dem Auslande. Da die Wasserführung entsprechend günstig war, wird es der Elektrizitätswirtschaft möglich sein, in den Riss zu treten. Es ist daher zu hoffen, dass im Volk, und vor allem auch an der Spitze des Landes, ihre Wichtigkeit richtig erkannt und der weitere Ausbau der Wasserkraftnutzung, wobei speziell an das Hinterrheinwerk erinnert sei, vermehrt gefördert wird.

Mit der Hoffnung, an der nächsten Versammlung auch in dieser Hinsicht einen Schritt vorwärts feststellen zu können, geht der Vorsitzende zum geschäftlichen Teil über.

1. *Das Protokoll der Hauptversammlung vom 30. Oktober 1942 in Zürich*, erschienen in der Zeitschrift «Wasser- und Energiewirtschaft», Heft 11/12 1942, wird *genehmigt* und der Protokollführung verdankt.

2. *Der Geschäftsbericht für die Jahre 1942 und 1943*, der den Mitgliedern mit der Einladung zugestellt wurde, wird abschnittweise besprochen und ohne Bemerkungen *genehmigt*.

Zur *Gewinn-* und *Verlustrechnung* und *Bilanz für 1942 und 1943* wird das Wort nicht verlangt, sie werden *genehmigt*. Der Vorsitzende verliest noch den Revisorenbericht vom 15. Dezember 1944.

3. *Die Budgets für die Jahre 1944 und 1945* werden ohne Abänderungen *genehmigt*.

4. *Kenntnisnahme vom Abkommen mit der Vereinigung Linth-Limmern.* Der *Vorsitzende* verweist auf den Geschäftsbericht, worin die Entstehungsgeschichte dieser Vereinigung skizziert und unsere Anteilnahme an ihren Bestrebungen erwähnt sind. Mit Rücksicht auf die Verflechtung der Interessen wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit vorgeschlagen.

Der *Sekretär* verliest diese Vereinbarung, die nachstehenden Wortlaut hat:

«1. Die beiden Vereinigungen anerkennen als gemeinsames Ziel ihrer Bestrebungen die Förderung der Wasserwirtschaft im Flussgebiete der Linth-Limmat. Durch diese Vereinbarung soll eine engere Zusammenarbeit erreicht werden.

2. Jede der beiden Vereinigungen ordnet in den Vorstand der andern zwei Vertreter ab. Ein Vertreter ist Mitglied des Geschäftsausschusses.

3. Jede der beiden Vereinigungen ist Mitglied der anderen. Die Mitgliederbeiträge werden wettgeschlagen.

4. Zu Versammlungen einer der Vereinigungen werden auch die Mitglieder der andern eingeladen.

5. Die Vereinigung Linth-Limmern bezeichnet die «Wasser- und Energiewirtschaft» als ihr offizielles Publikationsorgan. Der jährliche Abonnementspreis beträgt Fr. 13.20 für die Vereinigung. Sie stellt ihren Mitgliedern, die mindestens einen Beitrag von Fr. 15.— jährlich bezahlen, die Zeitschrift gratis zu.»

Dr. *Gähwiler*, als Gast, verdankt die Einladung. Er erwähnt, dass die Aufgaben des Linth-Limmatverbandes im Glarnerland immer mit Interesse verfolgt werden. Die Besprechungen des Vorsitzenden der Vereinigung, Nat.-Rat Zweifel, mit den Vertretern des LLV. haben zu der verlesenen Vereinbarung geführt, und der Sprechende kann versichern, dass der Vorstand mit grosser Freude die Zusammenarbeit unterstützen und fördern wird.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, stellt der *Vorsitzende* fest, dass die Versammlung von der Ratifizierung der Vereinbarung durch unsern Verband Vormerk genommen hat.

6. *Kenntnisnahme von der Beteiligung an der Verbandszeitschrift.* Der *Sekretär* referiert. Er erinnert daran, dass die Zeitschrift seit ihrer Gründung Eigentum von a. Ständerat Dr. O. Wettstein ist. Das Verhältnis zum LLV. wurde vertraglich geregelt. Mit dem Vertrag vom 1. Dezember 1934 zwischen der «Elektrowirtschaft» und dem Eigentümer der Zeitschrift wurde jener die Pacht für 10 Jahre übergeben und das Ankaufsrecht auf Ende 1944 zum Betrage von Fr. 24 000.— zugestanden. Die Gefahr, dass die Zeitschrift in andere Hände gelangt, wurde nun durch einen neuen Vertrag vom Juli 1944 abgewendet, indem der Pachtvertrag verlängert und dem SWV. das Vorrecht eingeräumt wurde, die Zeitschrift Ende 1949 zum Preise von Fr. 24 000.— zu erwerben. Die Finanzierung, die in den fünf Jahren vorbereitet werden kann, soll nach Auffassung des SWV. durch Anteilscheine des Verbandes und der Gruppen erfolgen, d. h. sechs Gruppen je Fr. 2500.—, der Rest durch den SWV. Dieses Genossenschaftskapital kann später aus dem Ertrag der Zeitschrift verzinst werden. Unter Annahme gleichbleibender Verhältnisse würde

es sich um eine gesicherte Kapitalanlage handeln. Es sollten jährlich ca. Fr. 500.— in einen Fonds gelegt werden. Im Budget 1944/45 sind die ersten Raten bereits enthalten.

Der *Vorsitzende* verweist auf unseren gegenwärtigen Aktivsaldo, der unsere Solvenz für diesen Betrag beweist. Er betont noch die Wichtigkeit einer solchen Vorkehrung für die Verbände, um sie im Falle einer personellen Veränderung, wenn Dr. O. Wettstein einmal nicht mehr Präsident des SWV. ist, nicht von Dritten abhängig werden zu lassen. Wie uns bekannt ist, handelt es sich nicht um ein schlechtes Geschäft. Das Wort wird nicht verlangt. Der *Vorsitzende* stellt Zustimmung der Versammlung zum Beschlusse des Vorstandes fest.

6. *Verschiedenes.* Der *Vorsitzende* teilt mit, dass Herr Oberst *Peter*, a. Direktor der Wasserversorgung Zürich, aus Altersgründen seinen *Rücktritt* aus dem Vorstand erklärt hat. Er stattet ihm auch an dieser Stelle den besten Dank des Verbandes ab für seine langjährige Mitarbeit seit der Gründung des Verbandes und für das, was er allgemein für die Wasserwirtschaft in seinem erfolgreichen Leben geleistet hat.

Der *Sekretär* teilt mit, dass für die *Monatszusammenkünfte* aus verschiedenen Gründen der Freitag, der sich zwar als «Wasserbörse» gut eingelebt hatte, gegen den Dienstag vertauscht wurde. Die bisherigen Erfahrungen haben auch mit diesem Tage gute Erfahrungen gezeigt. Als Lokale sollen das «Du Pont» und für grössere Veranstaltungen das «Central» beibehalten werden. Der *Vorsitzende* betont, dass ein allgemein passender Tag kaum bestimmt werden könnte. Die Möglichkeit besteht immer noch, gelegentlich zu wechseln, um jenen Herren, die am Dienstag verhindert sind, Gelegenheit zum Besuche zu geben.

Schluss der Versammlung 16 Uhr.

Im Anschluss an die Hauptversammlung referiert Ing. *O. Heim* im Rahmen der 5. Monatszusammenkunft über *«Spanien, Bewässerung, Wasserkraftnutzung und Schifffahrt»*. Sein Vortrag, unterstützt durch interessantes Planmaterial und schöne Diapositive, findet grossen Beifall.

Protokollführung: *M. Gerber-Lattmann*

Vereinigung für die Ausnützung der Wasserkräfte im Queilgebiete der Linth

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung von Donnerstag, 25. Januar 1945, 18.30 Uhr, im Hotel «Glarnerhof», in Glarus.

Präsenz: Vorsitz: Nationalrat *Ludw. Zweifel*, Netstal; Mitglieder: Ständerat *M. Hefti*, *Hch. Bébié*, Präsident *P. Stüssi*, Ingenieur *Trümpy;* Dr. *Trümpy*, Redaktor ist entschuldigt abwesend, desgleichen Landrat *Jean Stüssi*, Linthal, der durch Tagwenpräsident *Zweifel*, Lintthal, ersetzt ist. Ferner ist auf Einladung anwesend: Dr. *Härry*, Zürich, Vertreter des Linth-Limmat-Verbandes.

Protokoll: Das Protokoll der Sitzung vom 15. Mai 1944 wird verlesen, genehmigt und verdankt.

Beitrittsgesuch der NOK: Der Vorsitzende legt ein Beitrittsgesuch der NOK. vor, dem der Vorstand diskussionslos zustimmt.

Linth-Limmat-Verband Zürich. Der *Vorsitzende* legt eine Vereinbarung vor, welche eine Zusammenarbeit unserer Vereinigung mit dem Linth-Limmatverband vorsieht. Die Kommission billigt diese Vereinbarung mit Freude und stimmt ihr zu. Sie nimmt davon Kenntnis, dass der Linth-Limmatverband Ständerat *Hefti* und Ing. Dr. *Härry* als ihre Vertreter im Vorstand unserer Vereinigung bezeichnet. Unsere Vereinigung ihrerseits bezeichnet den Vorsitzenden als Vertreter im Vorstand des L.-L.-Verbandes, wobei es möglich sein soll, dass jemand anders delegiert werde, wenn der Vorsitzende verhindert sein sollte. Dr. *Härry* erklärt, dass der L.-L.-Verband nichts dagegen habe, wenn später noch ein weiterer Vertreter bestimmt werde.

Bericht des Sekretariates:

a) über die Mitglieder, deren Bestand per Jahresende 86 beträgt,

b) über die Kassa. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 1944 schliesst mit einem Reinvermögen von Fr. 1609.55 ab. Sowohl die Mitgliederzahl wie das finanzielle Ergebnis sind erfreulich. Sämtliche Bücher und Belege liegen für die Kommission zur Einsichtnahme bereit. — Die Rechnung wird den Revisoren unterbreitet.

Entschädigung an das Sekretariat: Im Ausstande des *Sekretärs* wird die Entschädigung für das Jahr 1944 festgesetzt.

Hauptversammlung. Diese wird auf *Samstag, 14. April 1945*, 14.15 Uhr, im «Adler», *Linthal*, angesetzt. Traktanden: die statutarischen, eventuell soll noch ein Vortrag gehalten werden.

Schluss der Verhandlungen 17.30 Uhr.

Der Vorsitzende: sig. *L. Zweifel*
Der Sekretär: sig.: Dr. *Gähwiler*

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschiffahrt

Inbetriebsetzung des Kraftwerkes Lucendro

Gegen Ende Februar ist das Kraftwerk Lucendro in Betrieb gesetzt worden; es arbeitet vorläufig mit der natürlich zufliessenden Wassermenge, da die Staumauern sich noch im Bau befinden.

Aufschiebung des Baubeginns für das Julia-Kraftwerk

Der Vorstand der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich teilt mit, dass das Juliawerk vorläufig nicht erstellt werden könne. Für den Bau sei die Bewilligung des KIAA für die Baustoffe notwendig. Das Gesuch sei schon Mitte 1944 abgegangen, der Entscheid wurde aber vom KIAA bis zur Gemeindeabstimmung ausgesetzt. Nun teilt das Amt mit, dass wegen Kohlenmangels in der Herstellung von Zement Schwierigkeiten entstehen. Die noch vorhandene Menge müsste für besonders arbeitsintensive Unternehmungen, in erster Linie für den Wohnungsbau, verwendet werden. Für Kraftwerke wird Zement nur noch zugeteilt, wenn ihr Bau bereits begonnen ist oder das neue Werk schon im Jahre 1946 Energie liefern kann. Beides trifft für das Juliawerk nicht zu, weshalb der hierfür benötigte Zement nicht zugeteilt wird. Der Bau kann also vorläufig nicht in Angriff genommen werden.

Ausnutzung des Tscharbaches

Mit dem Vorbehalte der Genehmigung durch die eidgenössischen und kantonalen Instanzen wird der dem Kleinen Rat des Kantons Graubünden eingereichte Konzessionsvertrag zwischen den Gemeinden Brigels/Breil und Obersaxen und der Patvag, AG. für Biochemie, in Zürich, sowie Dr. W. L. Oswald, Zürich, öffentlich bekanntgemacht.

Ausnutzung der Wasserkräfte der Simme

Den Verhandlungen des Regierungsrates des Kantons Bern vom 6. Februar 1945 entnehmen wir folgendes:

Durch die Bernischen Kraftwerke AG. in Bern wurde dem Regierungsrat im Jahre 1944 ein Konzessionsgesuch mit Planbeilagen für die Nutzung der Wasserkräfte der Simme und ihrer Zuflüsse sowie der Stockenseen eingereicht, umfassend: a) Projekt Dr. Gruner für die Nutzbarmachung der Wasserkraft der Simme von Mannried bis Eschi (Stufe I) in den Gemeinden Zweisimmen und Boltigen; b) Projekt Dr. Gruner für die Nutzbarmachung der Wasserkraft der Simme von Eschi bis Erlenbach (Stufe II und III) in den Gemeinden Boltigen, Oberwil, Därstetten und Erlenbach; c) Projekt Dr. Gruner für die Nutzbarmachung der Wasserkraft der Simme von Erlenbach bis Wimmis (Stufe IV) und von Kirel und Filderich, in den Gemeinden Diemtigen, Erlenbach und Wimmis; d) Ergänzungsprojekt Dr. Gruner der Stufe IV Latterbach-Wimmis mit Wasserfassung bei Erlenbach; e) Projekt Ing. Stahel für die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Oberstockensees und des Hinterstockensees in der Gemeinde Erlenbach.

Die öffentliche Auflage der Projekte für die Nutzung der Simme von Zweisimmen bis Wimmis erfolgte gemäss den Bestimmungen des Dekretes vom 21. September 1908 über das Verfahren bei der Konzessionierung von Wasserwerkanlagen. Während der Auflagefrist ging eine Reihe von Einsprachen ein. Die Baudirektion beauftragte Dr. h. c. Eggenberger, Oberingenieur in Bern, als Experte mit der Begutachtung der Gesuche. Diese ergab:

Die eingereichten Projekte der BKW ermöglichen eine vollständige und wirtschaftliche Ausnützung der Wasserkräfte der Simme und ihrer Zuflüsse. Die Stockenseen können nur in Verbindung mit den übrigen Wasserkräften des Simmentales wirtschaftlich genutzt werden, sofern die weitern Aufklärungsarbeiten, wie sie der Experte vorgesehen hat, die Wirtschaftlichkeit als gegeben erscheinen lassen. Durch die Nutzung der gesamten Simmentaler Wasserkräfte wird das öffentliche Wohl vollständig gewahrt. Die BKW sind in der Lage, die erzeugte Energie in ihrem Konsumgebiet abzusetzen. Die Ausführung der einzelnen Werkstufen kann nach Massgabe der vorhandenen Absatzmöglichkeit erfolgen.

Vorerst ist festzustellen, dass nur das Konzessionsgesuch der BKW vorliegt. Die Elektrizitätsgenossenschaft Blattenheid-Simme hat allerdings am 18. Oktober 1918 ein Konzessionsgesuch eingereicht. Der Regierungsrat ist aber mit Beschluss vom 16. Juni 1922 nicht darauf eingetreten, weil es den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprach. Ein neues Gesuch ist seither nicht eingereicht worden. Im übrigen wäre die Rechtsnachfolgerin der Elektrizitätsgenossenschaft Blattenheid-Simme nicht in der Lage, die in einem so grossen Kraftwerk zu erzeugende Energie abzusetzen. Der Bedarf des Simmentales ohne die elektrochemische Fabrik der BKW beträgt nur ca. 2 Millionen kWh pro Jahr, wogegen die Energieproduktion der projektierten Kraftwerksanlagen im Simmental über 200 Millionen kWh pro Jahr betragen soll. Die Einsprachen sind unbegründet und werden abgewiesen. Von den Rechtsverwahrungen wird Akt genommen.

Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes betr. die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 26. Mai 1907 wird auf Antrag der Baudirektion den Bernischen Kraftwerken AG. in Bern zuhanden einer von ihnen zu gründenden besondern Produktionsgesellschaft die Konzession erteilt zur Nutzung der Wasserkräfte der Simme von Zweisimmen bis Wimmis sowie ihrer Zuflüsse und der Stockenseen. Diese Produktionsgesellschaft hat sich zu verpflichten, die Gemeinden des Simmentals, sofern sie es verlangen, als Mitglieder in die Produktionsgesellschaft aufzunehmen und ihnen eine angemessene finanzielle Beteiligung an der Produktionsgesellschaft zu ermöglichen.

Die Bedingungen werden in den Beschlüssen und Konzessionsurkunden für die einzelnen Kraftwerke festgesetzt. Die BKW haben die bereinigten Baupläne der einzelnen Kraftwerke bis zum 31. Dezember 1945 einzureichen.

Ausnutzung des Fätschbaches

Nach Prüfung der von den Kraftwerken Sernf-Niedernbach AG. und von den Nordostschweizerischen Kraftwerken AG. eingereichten Projekte hat der Regierungsrat des Kantons Glarus in seiner Sitzung vom 28. Februar 1945 beschlossen, dem Landrat gestützt auf den Landsgemeindebeschluss vom Mai 1918 zu beantragen, das Gesuch der Gemeinde Linthal um Erteilung der Konzession für den Fätschbach abzulehnen, weil Linthal nicht selber bauen, sondern die Konzession auf einen Dritten übertragen will. Es sei festzustellen, dass sich als Konzessionsbewerber die Kraftwerke Sernf-Niedernbach AG. und die Nordostschweizerischen Kraftwerke AG. gegenüberstehen. Mit Rücksicht auf das Vorzugsrecht laut Gründungsvertrag sei die Konzession den Nordostschweizerischen Kraftwerken zu verleihen. Der Regierungsrat unterbreitete dem Landrat einen ausführlichen Bericht, der mit folgenden Anträgen schliesst:

1. Auf das Gesuch der Gemeinde Linthal um Erteilung der Konzession sei nicht einzutreten, weil Linthal die Konzession nur zum Zwecke der Weiterbegebung erwerben will. Es ist festzustellen, dass als Bewerber sich nur die SN und die NOK gegenüberstehen.
2. Die Konzession sei auf Grund des Vorzugsrechtes gemäss Gründungsvertrag grundsätzlich den NOK zu erteilen.
3. Alle weiteren Fragen seien beförderlichst nach Lösung dieser grundsätzlichen Fragen zu entscheiden.
4. Die Angelegenheit sei zunächst an die landrätliche Kommission zur weiteren Behandlung weiterzuleiten.

Am 1. März 1945 hat nun die Gemeindeversammlung von *Schwanden* beschlossen, den Gemeinderat zu beauftragen, sich um die Konzession zum Ausbau der Wasserkraft des Fätschbaches zu bewerben. Die Versammlung bewilligte einstimmig den für den Bau des Kraftwerkes benötigten Kredit von 9 Mio Fr. Gemeindepräsident Dr. Hefti gab einen Ueberblick über die Elektrizitätswirtschaft der Gemeinde Schwanden und ihre Beziehungen

zu der Sernf-Niedernbach AG. Der vorgesehene Ausbau des Stausees Matt sei heute nicht wirtschaftlich, da man zuerst ein weiteres Laufwerk, das auch im Sommer zusätzliche Energie produziere, benötige. Daher sei 1943 die Verbindung mit Linthal aufgenommen worden, um den Ausbau des Fätschbaches zu ermöglichen. Der Verleihung der Konzession an Linthal stehe nichts im Wege, schwieriger gestaltet sich die vorgesehene Uebertragung an die SN. Daher beantragt der Gemeinderat, dass Schwanden sich ebenfalls um die Konzession bewerbe. Für die Mehrproduktion von elektrischer Energie sei der Absatz zum grössten Teil bereits gesichert.

Der Regierungsrat beschloss, das Konzessionsgesuch an die regierungsrätliche Kommission zur Prüfung und Antragstellung zu verweisen.

Stauprojekte an der London und der Versoix

Eine grössere Anzahl von Gesellschaften und Vereinen der Stadt Genf wendet sich in einer Eingabe an die Regierung gegen die mit der Erstellung von Staudämmen verbundene Ausnutzung der Wasserkräfte der London und der Versoix. Diese Gebiete sollen in ihrem natürlichen Zustande erhalten bleiben.

Sprengung des Stauwehrs Kembs

Am 11. Febr. 1945 wurde das Stauwehr Kembs, das schon am 8. Oktober 1944 durch einen Fliegerangriff beschädigt worden ist, völlig gesprengt. Damit ist die Wasserführung zur Kraftzentrale und damit zur Schiffahrtsschleuse so stark verringert worden, dass eine Schleusung von Schiffen nur noch unter sehr grossen Schwierigkeiten oder überhaupt nicht mehr möglich ist. Der Schiffahrt wird bei ihrer Wiederaufnahme der Hüninger Kanal zur Verfügung stehen.

Binnenschiffahrt und Landesplanung

Der Sekretär des Nordostschweizerischen Schiffahrtsverbandes befasst sich in einem interessanten Aufsatze, der auch für die Wasser- und Elektrizitätswirtschaft von Bedeutung ist, mit dem Aufgabenkreis der Landesplanung. Er hält dafür, dass die im Merkblatte der Landesplanung aufgeführte Aufgabe: «Studium der Entwicklung der verschiedenen Verkehrsarten und ihre gegenseitige Koordinierung» nicht zum Aufgabenkreis der Landesplanung gehöre, da es sich hier nicht um eine Frage der Raumordnung, sondern um eine wirtschaftspolitische Frage handle.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Der Einfluss des Kohlenmangels auf die Wirtschaftlichkeit der Gaswerke

Regierungsrat Dr. *Zweifel* gab im Basler Grossrat am 9. Februar 1945 bekannt, dass das im August 1944 aufgestellte Budget des Gaswerkes der Stadt Basel überholt sei. Die Einnahmen werden für drei Viertel des Jahres auf 50 % herabsinken. Zudem werde sich der Ertrag der Nebenprodukte wesentlich reduzieren, da sich bei der Verwertung von Ersatzstoffen zur Entgasung bedeutend weniger Nebenprodukte ergeben. Auch das Budget der Ausgaben werde sich ändern, vor allem der Posten für Kohlen. Vor dem Kriege betrug der Preis für die Tonne entgasbarer Kohlen 35 Fr.; im Budget sei mit einem Importpreis von 105 Fr. pro Tonne gerechnet. Für Material, das bei Industrien eingetauscht werden könne, müsse man mit einem Preis von 205 Fr. pro Tonne rechnen. Der Preis für amerikanische Kohlen, sofern solche überhaupt in die Schweiz gebracht werden können, müsse mit 250 Fr. pro Tonne angenommen werden. Es sei nicht möglich, ein richtiges Budget aufzustellen, da je nach Annahme ein Defizit von 2 bis 5 Mio Fr. in Frage komme, wobei keine Abschreibungen in Rechnung gestellt seien. Der Gaspreis müsse jedenfalls erhöht werden.

Verschiedenes, Geschäftliche Mitteilungen, Literatur

Prof. Dr. h. c. Walter Wyssling †

Am 22. Februar starb im Alter von 83 Jahren ein Mann, mit dem die Entwicklung unserer Wasser- und Elektrizitätswirtschaft aufs engste verknüpft ist. Er war einer der Pioniere, welche die Erzeugung, Verteilung und Anwendung der Elektrizität in der Schweiz einleiteten; sein ganzes Wirken widmete er dieser Aufgabe. Der Verstorbene beherrschte diese Probleme nach ihrer technischen, wirtschaftlichen und auch rechtlichen Seite; es gab kaum eine Frage, an deren Lösung er nicht irgendwie beteiligt war. Von grösster wirtschaftlicher Bedeutung war die Elektrifikation unserer Bahnen, die er massgebend und initiativ in die Wege leitete. Professor Wyssling hatte auch die erste Professur für angewandte Elektrotechnik an unserer Technischen Hochschule inne. Einen grossen Teil seiner Tätigkeit widmete der Verstorbene den Verbänden, namentlich dem Schweizerischen Elektrotechnischen Verein und dem Verbande Schweizerischer Elektrizitätswerke. Während vieler Jahre führte er auch die Redaktion des Bulletins des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins und machte es zu einem der angesehensten Fachorgane. Dem Ausschuss des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes gehörte der Verstorbene seit der Gründung des Verbandes an; er war ein treuer Freund des Verbandes und seine Worte an den Sitzungen und Versammlungen wurden stets mit dem grössten Interesse angehört. Die ausserordentlich zahlreiche Beteiligung aus allen Teilen der Schweiz an der Kremation am 26. Februar in Zürich zeugte von der Wertschätzung, die der Verstorbene in weiten Kreisen des Volkes und namentlich in den Kreisen der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft genoss. Wir schliessen uns den Worten im Bulletin des SEV vom 7. März 1945 an: «Der Name Wyssling ist für alle Zeiten mit der Geschichte der Elektrizität unseres Landes verbunden.»

Veröffentlichungen der Motor-Columbus A.-G., Baden

Vom Mitarbeiterstab der Motor-Columbus AG. sind folgende Arbeiten veröffentlicht worden, deren Besprechung wir uns vorbehalten: *Otto Frey-Baer*, Die Berechnung von Gewölbe-Talsperren, Die Berechnung der Betonauskleidung von Druckstollen. *Ernst Stammbach*, Ueber die Entwicklung der schweizerischen Niederdruck-Wasserkraftanlagen in den letzten 50 Jahren. *H. Schiller*, Betriebserfahrungen mit Transformatoren.

Niederschlag und Temperatur

Mitgeteilt von der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt

Station	Höhe ü. M.	Niederschlagsmenge				Zahl der Tage mit		Temperatur	
		Monatsmenge		Maximum		Nieder-schlag	Schnee	Monats-mittel	Abw. [1]
	m	mm	Abw. [1] mm	mm	Tag			° C	° C
im Monat Dezember 1944									
Basel	318	38	—14	9	7.	12	2	0,6	0,5
La Chaux-de-Fonds	990	173	59	38	4.	13	8	—2,0	—0,5
St. Gallen	679	48	—23	12	4.	13	8	—2,1	—1,0
Zürich	493	82	9	44	7.	11	8	—0,1	0,1
Luzern	498	54	— 6	18	7.	13	7	0,0	0,2
Bern	572	98	35	47	7.	10	7	—1,0	0,2
Genf	405	75	13	31	7.	12	5	1,4	0,2
Montreux	412	104	34	30	4.	11	3	1,4	—0,9
Sitten	549	127	69	54	7.	11	9	—1,5	—1,5
Chur	610	60	7	16	4.	10	4	—0,6	—0,2
Engelberg	1018	120	27	33	4.	12	11	—3,7	—0,9
Davos-Platz	1561	68	5	19	4.	10	10	—8,0	—2,2
Rigi-Kulm	1787	86	—47	21	4.	12	12	—4,9	—1,3
Säntis	2500	244	—12	61	4.	14	14	—9,2	—2,2
St. Gotthard	2096	150	—37	32	4.	14	14	—9,2	—2,9
Lugano	276	39	—38	24	8.	5	2	2,1	—0,4
im Monat Januar 1945									
Basel	318	56	18	14	24.	13	13	— 5,1	—4,1
La Chaux-de-Fonds	990	221	108	39	19.	18	17	— 7,1	—4,5
St. Gallen	679	56	— 3	9	1.	18	17	— 7,1	—5,0
Zürich	493	59	6	8	21.	14	13	— 4,7	—3,4
Luzern	498	59	13	8	19.	15	14	— 5,1	—3.8
Bern	572	34	—12	9	26.	12	11	— 6,3	—4,1
Genf	405	40	— 3	9	25.	11	8	— 2,9	—2,9
Montreux	412	49	— 4	10	26.	11	9	— 3,6	—4,6
Sitten	549	58	13	12	30.	11	10	— 5,7	—4,7
Chur	610	24	—17	5	21.	9	8	— 5,8	—4,4
Engelberg	1018	86	11	14	27./28.	19	18	— 8,2	—4,4
Davos-Platz	1561	45	— 4	9	19.	13	13	—11,8	—4.6
Rigi-Kulm	1787	74	—47	7	19./28.	18	18	— 9,7	—5,3
Säntis	2500	101	—136	20	31.	18	18	—13,8	—4,8
St. Gotthard	2096	159	3	14	6./26.	20	20	—13,2	—5,9
Lugano	276	79	22	21	4.	7	7	— 1,0	—2,4

[1] Abweichung von den Mittelwerten 1864—1913.

Kohlen- und Oelpreise per 10. März unverändert gegenüber 10. Januar 1945

Ruhrkoks aller Körnungen wird zur Zeit nur noch in relativ geringen Mengen zum Preis der Körnungen I und II geliefert, Industriekohle deutscher Herkunft wird wegen Auslieferung der vorhandenen Bestände nicht mehr erhältlich sein. Die publizierten Industriepreise dienen höchstens zu Vergleichszwecken.